

Haushaltssatzung der Stadt Torgelow für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund des § 45 i.V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 03.06.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	15.499.300 EUR	16.680.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	16.626.200 EUR	16.658.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-411.000 EUR	21.800 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	14.751.100 EUR	15.957.600 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	15.850.800 EUR	15.980.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.099.700 EUR	-22.400 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.524.500 EUR	3.164.600 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	848.400 EUR	3.135.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	676.100 EUR	28.700 EUR

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für die Haushaltsjahre 2020/2021 festgesetzt auf 6.000.000 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern der Haushaltsjahre 2020/2021 werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen
(Grundsteuer A) auf | 380 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 475 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 450 v.H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen der Haushaltsjahre 2020/2021 beträgt 70,875 Vollzeitäquivalente.

§ 8 Weitere Vorschriften

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Stadtvertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Stadt festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses bzw. des Bürgermeisters übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020 beträgt voraussichtlich | 3.912.762,45 EUR |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021 beträgt voraussichtlich | 3.934.562,45 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020 beträgt voraussichtlich | -2.569.440,02 EUR |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021 beträgt voraussichtlich | -2.591.840,02 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2020 beträgt voraussichtlich | 50.954.829,17 EUR |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2021 beträgt voraussichtlich | 51.825.829,17 EUR |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2022 beträgt voraussichtlich | 52.643.429,17 EUR |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2023 beträgt voraussichtlich | 53.414.729,17 EUR |

Torgelow, den 30.09.2020



Pukallus
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 24.09.2020 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Der im § 4 der Haushaltssatzung 2020/2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite **für 2020** wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V vollständig i. H. v. 6.000.000 € (in Worten: sechs Millionen Euro) genehmigt.
2. Der im § 4 der Haushaltssatzung 2020/2021 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite **für 2021** wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V vollständig i. H. v. 6.000.000 € (in Worten: sechs Millionen Euro) genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme ab dem 12.10.2020 während der Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 2.24 öffentlich aus.

Torgelow, den 30.09.2020



Pukallus
Bürgermeisterin

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder auf dieser erlassen wurden, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Torgelow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.